

**GENERALKONSULAT UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG DER REPUBLIK
ARGENTINIEN, BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
CFRAN 30/2018 Direkte Auftragsvergabe mittels vereinfachtem Verfahren**

SONDERAUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

PROZEDERE DES WAHLVERFAHRENS

ART: Direkte Auftragsvergabe Nr. 19/ Rechnungsjahr 2018
KLASSE: Vereinfachtes Verfahren
MODUS: ohne Modus
CFRAN 30/2018

AUFTRAGSGEGENSTAND:

Abschluß eines Vertrages für Reinigungsarbeiten für die Büros des Generalkonsulates und Wirtschaftsförderung der Republik Argentinien im 2. und 3. OG der Eschersheimer Landstraße 19-21 in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

BESICHTIGUNGEN

Ort/Adresse	Uhrzeit/Frist
Die Besichtigungen müssen vorab beim Generalkonsulat und Wirtschaftsförderung der Republik Argentinien in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, mit Sitz in der Eschersheimer Landstr. 19-21, 60322 Frankfurt/Main vereinbart werden, Telefonnummer: 069 972 00 310	Von 09:00 bis 13:00 Uhr. Vom 28. Mai 2018 bis zum 30. Mai 2018

EINREICHUNG DER ANGEBOTE

Ort/Adresse	Uhrzeit / Tag
Generalkonsulat und Wirtschaftsförderung der Republik Argentinien un Frankfurt/Main, Bundesrepublik Deutschland, mit Sitz in der Eschersheimer Landstr. 19-21 60322 Frankfurt/Main	Vom 6. Juni 2018 bis zum 08. Juni 2018 09:00 bis 13:00 Uhr.

**GENERALKONSULAT UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG DER REPUBLIK
ARGENTINIEN, BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
CFRAN 30/2018 Direkte Auftragsvergabe mittels vereinfachtem Verfahren**

ÖFFNUNG DER ANGEBOTE

Ort/Adresse	Tag / Uhrzeit
Generalkonsulat und Wirtschaftsförderung der Republik Argentinien un Frankfurt/Main, Bundesrepublik Deutschland, mit Sitz in der Eschersheimer Landstr. 19-21 60322 Frankfurt/Main	Am: 13. Juni 2018 um 13:00 Uhr

**WICHTIG. ANG EBOTE DIE NACH DER VEREINBARTE UHRZEIT
EINGEREICHT WERDEN, WERDEN NICHT IN EMPFANG GENOMMEN
UNABHÄNGIG VON DEN GRÜNDEN DIE ZUR VERSPÄTUNG GEFÜHRT
HABEN.**

Es wird empfohlen die Web Seite des Argentinischen Generalkonsulates und
Wirtschaftsförderungszentrum der Republik Argentinien in Frankfurt am Main zu
besuchen, [HTTP://CFRAN.MRECIC.GOV.AR](http://CFRAN.MRECIC.GOV.AR)

INHALTSVERZEICHNIS

I - SONDERBEDINGUNGEN

- 1) AUFTRAGSGEGENSTAND
- 2) FORM DER EINREICHUNG DER ANGEBOTE
- 3) VERÖFFENTLICHUNG DER SONDERAUSSCHREIBUNG
- 4) BENACHRICHTIGUNGEN
- 5) INHALT DES ANGEBOTS
- 6) FORM DER PREISANGABE
- 7) AUFRECHTERHALTUNG DES ANGEBOTS
- 8) BESICHTIGUNG DER RÄUMLICHKEITEN
- 9) ÖFFNUNG DER ANGEBOTE
- 10)

- 11) AUSWERTUNG DER ANGEBOTE
- 12) URSACHEN DIE NICHT ZU BEHEBEN SIND UND ZU EINER ABLEHNUNG DES ANGEBOTS FÜHREN
- 13) URSACHEN DIE ZU EINER ABLEHNUNG DES ANGEBOTS FÜHREN ABER DIE ZU BEHEBEN SIND
- 14) FEHLER IM ANGEBOT
- 15) AUFTRAGSVERGABE
- 16) FRIST, ORT UND UHRZEITEN ZUR ERFÜLLUNG DER DIENSTLEISTUNG
- 17) UNTERLAGEN DIE VOM VERTRAGSPARTNER VORZULEGEN SIND
- 18) EINVERSTÄNDNIS DER ERFÜLLUNG
- 19) ZAHLUNGSFORM UND EINREICHUNGSORT DER RECHNUNGEN
- 20) PRÜFUNG DES VERTRAGES
- 21) TECHNISCHER VERTRETER
- 22) PERSONAL
- 23) VERTRAGSSTRAFE
- 24) BEFUGNISSE DES KONSULATES
- 25) VERTRAGSAUFHEBUNG
- 26) SCHADENERSATZ

II – TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN

ANLAGEN

ANLAGE A: Kostenaufstellungsformular

ANLAGE B: Bescheinigung der Besichtigung

ANLAGE C: Eidesstattliche Erklärung über die Erfüllung von Versicherungen und Bestimmungen zu Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz

I - SONDERAUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

1 – ZWECK DES VERTRAGSABSCHLUSSES

Diese Auftragsvergabe hat als Ziel den Abschluß eines Vertrages für Reinigungsarbeiten für die Büros des Generalkonsulates und Wirtschaftsförderung der Republik Argentinien im 2. und 3. O.G. der Eschersheimer Landstraße 19-21 in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland in voller Übereinstimmung mit den vorliegenden Bedingungen, technischen Spezifikationen und sonstigen Dokumente, die für diesen Vertrag gelten.

2 – EINREICHUNGSFORMEN DER ANGEBOTE

Die Angebote können vom 06. Juni 2018 bis zum 08. Juni 2018
in folgenden Formen eingereicht werden:

- a) Per Email an die Adresse cfran@mrecic.gov.ar mit Angabe des Namens des Anbieters, Adresse, Telefonnummer und Fax.
- b) In Papierform, in einem geschlossenem Umschlag im Generalkonsulat und Wirtschaftsförderung der Republik Argentinien in Frankfurt am Main, Eschersheimer Landstraße 19-21, wobei der Briefumschlag mit folgenden Informationen versehen sein muss:

Generalkonsulat und Wirtschaftsförderung der Republik Argentinien in Frankfurt/Main,
Bundesrepublik Deutschland

Direkte Auftragsvergabe mittels vereinfachtem Verfahren Nr. 19/2018

ZIEL: „Diese Auftragsvergabe hat als Ziel den Abschluß eines Vertrages für Reinigungsarbeiten für die Büros des Generalkonsulates und Wirtschaftsförderung der Republik Argentinien im 2. und 3. OG der Eschersheimer Landstraße 19-21 in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.“

DATUM, UHRZEIT UND ORT DER ÖFFNUNG DER ANGEBOTE:

12. Juni 2018 um 15:00 Uhr in Eschersheimer Landstraße 19-21, 60322 Frankfurt/M.

DATUM, SPÄTESTE UHRZEIT UND ORT FÜR DIE EINREICHUNG DER ANGEBOTE:

06. bis 08. Juni 2018 um 13:00 Uhr in Eschersheimer Landstraße 19-21, 60322 Frankfurt/M

NAME DES ANBIETERS:

ADRESSE:

TELEFON:

E-MAIL:

FAX:

Die Angebote werden bis zur festgelegten Frist eingereicht. Danach werden unter keinen Umständen Änderungen, Ergänzungen oder Veräberungen der eingereichten Angebote zugelassen.

Allein das Einreichen des Angebots hat zur Folge, dass der Anbieter die Klauseln, die für die Auftragsvergabe gelten, und die genaue Reichweite ihrer Interpretation kennt und akzeptiert

3 – VERÖFFENTLICHUNG DER SONDERAUSSCHREIBUNG

Die Einladung um Angebote vorzustellen, wird auf der Web-Seite des Generalkonsulates veröffentlicht www.cfran.mrecic.gov.ar von dem Tag an, an dem die Einladungen verschickt werden.

Auch werden die Einladungen zusammen mit den Sonderausschreibungsbedingungen versendet.

4 – BENACHRICHTIGUNGEN

Die Benachrichtigungen zwischen dem Generalkonsulat, den Interessierten, den Anbietern und dem Zuschlagsempfänger können persönlich stattfinden, per E-Mail, per Fax, und über Unternehmen welche die Zustellung von Post anbieten.

5. – INHALT DES ANGEBOTS

Das Angebot muss in DEUTSCHER Sprache verfasst sein. Für den Fall das die Angebote auf Papier vorbereitet werden, sind Ausstreichungen, Korrekturen, Ausradierungen und Schreiben zwischen den Zeilen mit einem Berichtigungsvermerk vom Angebotsunterzeichner zu versehen.

Das Angebot muß auf allen Seiten vom Anbieter unterzeichnet sein oder durch seinen gesetzlichen Vertreter.

Im Falle dass das Angebot per E-Mail gesendet wird, muss im E-Mail Vorname und Familienname des Unterzeichners des Angebots angegeben sein.

Das Angebot muss folgende Information beinhalten:

- 5.1)** Vorname und Namen oder Firmenname, Adresse, Telefonnummer, Fax und elektronische Adresse unter denen sämtliche durchgeführten Benachrichtigungen als gültig erachtet werden.
- 5.2)** „Kostenaufstellungsformular“ (ANLAGE A) Komplett ausgefüllt unter Beachtung der Angaben des Punkt 6 der vorliegenden Sonderausschreibungsbedingungen, es muss vom Anbieter oder von seinem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein

5.3) „Bescheinigung der Besichtigung“ (ANLAGE B) unterschrieben von einem Konsulatsbeamten.

5.4) „Eidesstattliche Erklärung über die Erfüllung von Versicherungen und Bestimmungen zu Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz“ (ANLAGE C) unterschrieben vom Anbieter oder seinem gesetzlichen Vertreter.

6. FORM DER PREISANGABE

Das wirtschaftliche Angebot stellt einen Teil der Aufstellung dar und muß vom Anbieter oder von seinem gesetzlichen Vertreter unterschrieben sein, falls es per E-Mail gesendet wird, müssen die Daten des Anbieters angegeben sein.

Das Preisangebot muss in EURO (EUR) erstellt werden.

In der Preisangabe muss der Einzelpreis und der Preis der einzelnen Zeile in Zahlen angegeben sein und der Gesamtpreis des Angebots in Buchstaben und Zahlen.

Im Preis müssen als eingeschlossen verstanden werden alle geltenden Steuern und auch Haftpflichtversicherungen, Gewinne; Löhne und Gehälter; Sozialabgaben; Kosten für Arbeitskräfte; indirekte Ausgaben und Kosten; allgemeine Ausgaben und Kosten und jede andere Ausgaben oder Steuern welche den Endbetrag beeinflussen können und die durch die Vertretung gezahlt werden müssten.

Es wird davon ausgegangen, dass der Anbieter bevor er das Angebot vorstellt, sich versichert hat, dass alle aus diesem Vertrag hervorgegangenen Verpflichtungen durch das Angebot gedeckt sind, und auch alle Leistungen die nach seinem besten Wissen und Gewissen zu bringen sind, für eine treue und stricte Ausübung dieses Vertrages auch wenn diese nicht ausdrücklich im Angebot angegeben sind.

Der Gesamtpreis, wie im Kostenaufstellungsformular (ANLAGE A) angegeben, ist der Endpreis welcher das Konsulat in Ganzheit bezahlen wird.

7. AUFRECHTERHALTUNG DES ANGEBOTS

Die Anbieter sind verpflichtet die Angebote für den Zeitraum von DREISSIG (30) Kalendertagen ab Datum der Eröffnung der Angebote aufrechtzuerhalten.

8. BESICHTIGUNG DER RÄUMLICHKEITEN

Um eine genaue Schätzung der Merkmale der Arbeiten, ihrer Schwierigkeiten und Kosten machen zu können, muss der Anbieter eine Besichtigung in den Räumlichkeiten der Büros des Generalkonsulates und Wirtschaftsförderung der Republik Argentinien im 2. und 3. O.G. der Eschersheimer Landstraße 19-21 in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Diese Besichtigung ist Pflicht und dafür wird eine Bescheinigung der Besichtigung ausgestellt, welche als Anlage B der vorliegenden Sonderausschreibungsbedingungen beigelegt ist und welche dem Angebot beigelegt sein muss.

Das Konsulat wird alle von den Anbietern verlangten Besichtigungen ermöglichen so dass der Zuschlagsempfänger später nicht Unkenntnis oder Unvorhersehbares vorbringen kann bezüglich der Bedingungen unter welchen die Arbeiten zu erledigen sind.

Tag und Uhrzeit müssen vorab mit der Vertretung koordiniert werden.

9. ÖFFNUNG DER ANGEBOTE

Am angezeigten Tag und Uhrzeit werden die Angebote geöffnet. Hierbei handelt es sich um einen öffentlichen Akt mit der Anwesenheit der dafür designierten Beamten und all derjenigen, die dabei anwesend sein möchten. Die entsprechende schriftliche Aufzeichnung wird angefertigt, welche von den teilnehmenden Beamten unterzeichnet wird sowie von den Anbietern und Anwesenden, die dies wünschen.

10. AUSWERTUNG DER ANGEBOTE

Während der Auswertung der Angebote wird man die Anbieter um Behebung der Fehler oder Versäumnisse, die ihre Angebote ausweisen können, bitten können, falls dies möglich ist, diese zu beheben. Die Korrektur der genannten Fehler oder Versäumnisse darf nicht von den Anbietern dazu genutzt werden, das Angebot in seiner Substanz zu verändern oder auszubessern oder um einen Vorteil gegenüber anderen Anbietern zu erzielen.

Sollte der Anbieter das angeforderte Angebot nicht innerhalb der festgelegten Frist liefern, wird dies als ein Angebotsverzicht verstanden.

11. URSACHEN DIE NICHT ZU BEHEBEN SIND UND ZU EINER ABLEHNUNG DES ANGEBOTS FÜHREN

In folgenden Fällen wird das Angebot abgelehnt, ohne die Möglichkeit Fehler zu beheben:

- a) Wenn das Angebot nicht in deutscher Sprache verfasst worden ist.
- b) Wenn keine der Seiten des Angebots mit der Unterschrift des Anbieters bzw. seines gesetzlichen Vertreters versehen worden ist.
- c) Wenn Teile des Angebots, die den Angebotspreis, die Angebotsbeschreibung, die Lieferzeit oder anderen wichtigen Teilen des Angebots entsprechen, Streichungen, Kratzer, Änderungen oder Zeilenabstände enthalten, die nicht durch einen Vermerk des Unterzeichners für richtig erklärt wurden und welche die wesentliche Bedeutung des Vertrags beeinflussen würden.

- d) Wenn das Angebot, die in den Bedingungen festgelegte Frist nicht aufrechterhält.
- e) Wenn das Angebot mit Bleistift oder mit einem Mittel geschrieben worden ist, das Radierung und Neuschreibung erlaubt, ohne Spuren zu hinterlassen.
- f) Wenn das Angebot von Personen aufgesetzt wurde gegen die eine gültige Strafe als Sperre oder Verbot mit dem Argentinischen Staat zu verhandeln verhängt wurde, welche zum Zeitpunkt der Öffnung des Angebots, der Auswertung und der Vergabe noch gültig ist.
- g) Wenn das Angebot von natürlichen oder juristischen Personen aufgesetzt wurde, die nicht befähigt sind mit dem Argentinischen Staat Verträge abzuschließen zum Zeitpunkt der Öffnung des Angebots, der Auswertung des Angebots oder der Vergabe.
- h) Wenn das Angebot Bedingungen enthielte
- i) Wenn das Angebot Klauseln enthält welche den Normen dieses Vertrages entgegenstehen oder die einen genauen Vergleich mit den anderen Angeboten verhindern.
- j) Wenn das Angebot wesentliche Fehler oder Versäumnisse beinhaltet.
- k) Wenn der angegebene Preis als wertlos oder als nicht seriös beurteilt werden könnte.
- l) Wenn der Anbieter nicht wählbar wäre, gemäß der Bestimmungen des Artikels 86 der Verfahrensregeln als Anlage des Erlasses Nr. 893/2012.
- m) Wenn ein gleicher Anbieter mehr als ein Angebot unterbreitet, sei es allein oder als Mitglied einer Gruppe, Vereinigung oder als juristische Person.

12. URSACHEN DIE ZU EINER ABLEHNUNG DES ANGEBOTS FÜHREN ABER DIE ZU BEHEBEN SIND

Fehler oder Versäumnisse der Form, die unwesentlich sind, werden keinen Grund zur Ablehnung des Angebotes darstellen.

Die Korrektur der genannten Fehler oder Versäumnisse darf nicht vom Anbieter dazu genutzt werden, das Angebot in seiner Substanz zu verändern oder auszubessern oder um einen Nutzen gegenüber anderen Anbietern zu erzielen.

Es besteht die Möglichkeit Fehler des Angebots zu verbessern innerhalb der geltenden Bestimmungen, besonders in folgenden Situationen:

- a) Wenn das Original Angebot zum Teil unterschrieben ist und zum Teil nicht.

- b) Wenn Dokumente gemäß der geltenden Rechtsprechung und der vorliegenden Sonderausschreibung bei Abgabe des Angebots nicht beigelegt waren. Im Falle dass diese Dokumente dem Angebot nicht beigelegt sind, wird die Vertretung den Anbieter zur Behebung des Fehlers auffordern. Wenn dieser Fehler innerhalb der angegebenen Frist nicht behoben wird oder wenn bei fristgerechter Vorlage der Dokumente festgestellt wird, dass die Bedingungen zum Moment der Öffnung des Angebots, nicht erfüllt sind, wird das Angebot abgelehnt.

13 – FEHLER IM ANGEBOT

Wenn der Betrag des Angebots, der in Nummern angegeben ist, nicht mit dem in Buchstaben angegebenen Betrag übereinstimmt, wird letzterer als Angebotspreis angenommen.

Jeder anderer Fehler im Angebotspreis der vom Anbieter angegeben wird oder der vom Vertragspartner festgestellt wird vor der Vergabe, wird die Ablehnung des Angebots zur Folge haben es sei denn es ginge aus dem Angebot unmißverständlich hervor welcher der Betrag ist, den der Anbieter angeben wollte.

14 – AUFTRAGSVERGABE

Die Auftragsvergabe wird zu Gunsten des günstigsten Angebots entschieden, welches alle Anforderungen der hier aufgeführten Bedingungen, erfüllt unter Berücksichtigung der Qualität, der Geeignetheit des Anbieters, des angebotenen Preises, der angebotenen Vorteile und weiteren Bedingungen des Angebots.

Die Auftragsvergabe wird dem Zuschlagsempfänger sowie den anderen Anbietern unmissverständlich mitgeteilt innerhalb von EINEM (1) Werktag, nachdem der Zuteilungsbescheid diktiert wurde. Die Mitteilung erfolgt auf einem der auf Punkt 4 der vorliegenden Ausschreibung erwähnten Wege.

Innerhalb von EINEM (1) Werktag nach Benachrichtigung der Vergabe des Auftrages wird der Kaufauftrag erteilt. Dies wird dem Zuschlagsempfänger auf den selben Wegen mitgeteilt.

15. FRIST, ORT UND UHRZEITEN ZUR ERFÜLLUNG DER DIENSTLEISTUNG

Die Dienstleistung wird auf ZWÖLF (12) Monate festgelegt, gerechnet ab dem nächsten Tag nach Zustellung des Kaufvertrages, mit der Möglichkeit einer Verlängerung über den gleichen Zeitraum.

Die Dienstleistung wird in den Büros des Generalkonsulates und Wirtschaftsförderung der Republik Argentinien im 2. und 3. Stock der Eschersheimer Landstraße 19-21 in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, erfüllt.

Im Falle dass die Vertretung den Sitz der Büros in eine andere Immobilie im gleichen Stadtteil verlegen sollte, muss dieses dem Vertragspartner mindestens DREISSIG (30) Tage vor dem Umzug mitgeteilt werden, diese Veränderung gibt kein Recht für zukünftige Forderungen

Die Reinigungsarbeiten sind unter den in dieser Ausschreibung angegebenen Bedingungen zu erledigen, sie sind durch mindestens EINER (1) Person zu erledigen, mit vier (4) Stunden pro Woche die wie folgt verteilt sind:

Dienstag und Freitag: von 14:00 bis 16:00 Uhr.

16 – UNTERLAGEN DIE VOM VERTRAGSPARTNER VORZULEGEN SIND

Vor Beginn der Dienstleistung sind vom Vertragspartner vorzulegen:

- 1) Namen der Personen welche die Dienstleistung erbringen werden.
- 2) Kopien der Versicherungsverträge entsprechend der Eidesstattlichen Erklärung (ANLAGE C) der vorliegenden Sonderbedingungen.

Sollen Veränderungen im Personal stattfinden, ist der Vertragspartner verpflichtet die entsprechenden Dokumente vorzulegen.

17 – EINVERSTÄNDNIS DER ERFÜLLUNG

Das Einverständnis der Erfüllung wird durch die Vertretung erteilt und dem Vertragspartner mitgeteilt innerhalb von fünf Werktagen nach Beendigung jedes Monats nach Feststellung des Einverständnisses entsprechend der Dokumente des Vertrages.

Sollte festgestellt werden dass innerhalb des angegebenen Zeitraumes Arbeiten nicht erledigt wurden oder die Angaben der vorliegenden Ausschreibung nicht erfüllt wurden, wird der Vertragspartner aufgefordert diese innerhalb der gegebenen Frist zu erledigen.

18 – ZAHLUNGSFORM UND EINREICHUNGSORT DER RECHNUNGEN

Die Zahlung der Rechnung wird innerhalb von zehn Tagen nach Vorlage der Rechnung stattfinden.

Die Rechnungen werden monatlich nach Einverständniss des Empfangs im Sitz des Generalkonsulates und Wirtschaftsförderung der Republik Argentinien in der Eschersheimer Landstraße 19-21, Frankfurt am Main, Bunderepublik Deutschland vorgelegt.

19 – PRÜFUNG DES VERTRAGES

Die Prüfung des Vertrages wird durch die Vertretung ausgeführt. Die Vertretung wird in allen Angelegenheiten teilnehmen, die die Ausführung der Dienstleistung und die korrekte Erfüllung der Dienstleistung angehen, sie wird auch die Einhaltung der Fristen und weiterer vertraglichen Verpflichtungen kontrollieren.

20 – TECHNISCHER VERTRETER

Der Vertragspartner ernennt einen Vertreter für die Kommunikation mit der Prüfung.

21 – PERSONAL

Das Personal des Vertragspartners muss geeignet sein und mit den nötigen Elementen versehen sein für eine korrekte Ausübung seiner Arbeit.

Die Gesamtheit des Personals steht unter der ausschließlichen Verantwortung und Kosten des Vertragspartners, sowie die Gehälter, Sozialabgaben, Versicherungen und anderen Verpflichtungen die während der Gültigkeit des Vertrages entstehen könnten.

Die Prüfung kann vom Vertragspartner die Ablösung oder Wechsel von Personal verlangen wenn deren Dokumente, unkorrektes oder fehlerhaftes Benehmen und/oder Verhalten einen weiteren Aufenthalt in den Räumlichkeiten, in denen die Dienstleistung stattfindet, nicht weiter erlauben.

Das Personal muss mit angemessener Arbeitskleidung versehen sein. Außerdem muss es mit dem angebrachten Schutz versehen sein, der nötig wäre für die zu erledigenden Arbeiten. Zum Beispiel: Handschuhe, Gummistiefel.

22 – VERTRAGSSTRAFE

Bei Abwesenheit der Person die diese Dienstleistung ausübt, muss diese durch eine andere Person ersetzt werden auf Kosten der Firma, sie wird zu den gleichen Zeiten und unter den allgemeinen Bedingungen dieser Ausschreibung arbeiten.

Sollte der Vertragspartner die vereinbarte Dienstleistung teilweise oder komplett nicht ausführen aufgrund von Abwesenheit des Personals oder sollte die Dienstleistung nach Meinung der Vertretung nicht befriedigend sein, so wird der Vertragspartner mittels beweiskräftiger Kommunikationen mit Einzelheiten über die Nichterfüllung informiert. Die Nichterfüllung ergibt folgende Vertragsstrafen:

- Sanktion wegen Nichterfüllung der Arbeiten in den Zeiten und/oder in der vorgesehenen Art wie in den Technischen Daten angegeben: drei Prozent (3%) auf den monatlich vereinbarten Betrag wobei das Konsulat über die Möglichkeiten des Punktes 25, Punkt B verfügt.

- Sanktion wegen Nichterfüllung der Stunden und Abwesenheit des Personals am Arbeitsplatz: fünf Prozent (5%) auf den vereinbarten monatlichen Betrag für jeden Tag mit Abwesenheit des Personals.

23 – BEFUGNISSE DES GENERALKONSULATES

Das Generalkonsulat hat, mit Genehmigung der zuständigen Behörde, Recht auf:

- a) Diese Ausschreibung vor der Auftragsvergabe für wirkungslos zu erklären ohne daß dieses ein Recht auf Erstattung der Kosten welche den Anbietern entstanden sein könnten oder auf Entschädigung aus jeglichen anderen Gründe bedeutet.
- b) Den Vertrag widerrufen, verändern oder ersetzen aus Gründen der Gelegenheit, des Verdienstes oder der Angemessenheit, wobei der Empfänger nur das Recht hat auf Entschädigung für einen bewiesenen Schaden.
- c) Den Vertrag für EIN (1) ein weiteres Jahr zu verlängern. Diese Verlängerung wird unter den ursprünglich vereinbarten Bedingungen stattfinden. Sollten sich die marktüblichen Preise verändert haben, wird die Vertretung dem Vertragspartner einen Vorschlag unterbreiten um die Preise im original Vertrag anzupassen. Falls es nicht möglich ist, zu einem Einverständnis zu kommen, besteht die Möglichkeit der Vertragsverlängerung aber es werden keine Strafen angewandt.
- d) Die Adresse der Dienstleistung verändern wobei die Vertretung dem Vertragspartner DREISSIG (30) Tage vorher den Umzug mitteilen muss.
- e) Die Gesamtstunden erhöhen oder verringern bis zu ZWANZIG PROZENT (20%) des ursprünglichen Anzahl in den vereinbarten Bedingungen und Preise im Verhältnis der jeweiligen Termine, mit Zustimmung der zuständigen Behörde im Verhältnis des Differenzbetrages

In den Fällen in denen es unerlässlich ist dass die Erhöhung oder Verringerung mehr als FÜNFUNDREISSIG PROZENT (35%) erreicht ist das Einverständnis des Vertragspartners nötig. Sollte diese Veränderung nicht angenommen werden ergibt sich keine Verantwortung für den Vertragspartner auch wird er keine Sanktion oder Strafe bekommen.

24 – VERTRAGSAUFHEBUNG

Wenn der Vertragspartner auf den Vertrag vor Ablauf seiner Erfüllungsfrist verzichten würde oder wenn die Originalvertragsfrist, abgelaufen wäre, ohne dass die Dienstleistung erbracht worden wäre, muß das Generalkonsulat den Vertrag als aufgehoben erklären ohne gerichtlichen oder außergerichtlichen Maßnahmen, vorbehaltlich der Fälle, in denen das Generalkonsulat für die Annahme der Leistung außerhalb der Frist optieren würde.

Wenn aufgrund des Umzuges Generalkonsulates und Wirtschaftsförderungszentrums in eine andere Immobilie mit ähnlichen Merkmalen und im gleichen Bezirk, der Vertragspartner nicht damit einverstanden wäre seine Dienstleistung zu übertragen, könnte die Vertretung den Vertrag als aufgehoben betrachten ohne gerichtlichen oder außergerichtlichen Maßnahmen und ohne das Recht auf eine wirtschaftliche Leistung.

25 – SCHADENERSATZ

Der Vertragspartner muss alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten in Bezug auf die Tätigkeit, die er ausübt und wird keine Schadenersatzansprüche an die Vertretung stellen in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, Einsprüche, Forderungen und Verantwortungen jeglicher Art, einschließlich Kosten und Ausgaben aus Tätigkeiten und Versäumnissen des Vertragspartners oder seines Personals oder von anderen Personen, die ihm verantwortlich wären in der Ausübung der Bestimmungen und Bedingungen des vorliegenden Vertrages.

TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN

AUFTRAGSGEGENSTAND

Das Vorliegende hat zum Ziel den Abschluß eines Vertrages für Reinigungsarbeiten für die Büros des Generalkonsulates und Wirtschaftsförderung der Republik Argentinien im 2. und 3. Stock der Eschersheimer Landstraße 19-21 in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland im ganzen entsprechend der vorliegenden Technischen Spezifikationen und aller anderen Dokumente welche diesen Vertrag regeln.

Der vorliegende Vertrag enthält die Bereitstellung der Arbeitskraft.

2 - Reinigungsarbeiten

2.1 Reinigung der Möbel

2.1.1 Holzmöbel:

- 2.1.1.2. Reinigung: Reinigung und/oder polieren mit Tücher oder geeignete Gegenstände
- 2.1.1.3. Polieren: Wird mit Wachs oder mit Produkten mit Silikon erledigt
- 2.1.1.4. Lakierte Möbel: Reinigung mit trockenen Tüchern ohne Produkte für Politur

2.1.2. Möbel aus Metal oder Melamin:

- 2.1.2.1. Reinigung: Reinigung oder überwischen mit trockenen Tüchern ohne Möbelpolitur, es können auch für diese Oberflächen empfohlene Produkte verwendet werden
- 2.1.2.2. Politur oder tiefe Reinigung: mit Reinigungsmittel welche die Oberflächen nicht beschädigen.

2.2 Reinigung und Behandlung von Fußböden

- 2.2.1. Holzfußböden: Fegen, Staubsaugen und Polieren. Polieren: Es muß so oft wie nötig Wachs entfernt oder aufgetragen werden. Die Entfernung von Wachs wird nur mit Produkten erledigt ohne zu kratzen.
- 2.2.2. Granitböden, Steinböden oder Marmorböden: Fegen und Staubsaugen, Wischen mit feuchten Tüchern mit Desinfektionsmitteln oder geruchtilgende Mittel. Überwischen für Politur oder Glanz. Reinigung: Mit Wasser und nicht aggressiven Reinigungsmittel. Anbringung von Wachs, den Wachs trocken lassen.
- 2.2.3. Fußböden aus Linoleum oder synthetischen Materialien: Reinigung: Fegen, Saugen, Überwischen mit feuchtem Tuch oder entsprechenden Produkten für Glanz.
- 2.2.4. Teppichböden: Staub entfernen mit Staubsauger.

2.3 Behandlung von Innenwänden, und Decken,

Das Ziel ist einen normalen Zustand der Sauberkeit zu erlangen, die Oberflächen so zu behandeln dass sie frei von Staub, Flecken, Verklebungen und Spinnengewebe sind. Die Produkte die angewendet werden, sollten die Oberflächen nicht zersetzen, beflecken oder Kreise hinterlassen falls diese gestrichen sind oder aus Metall.

2.4 Behandlung von Holzarbeiten

- 2.4.1 Türen aus Holz, glattes Metall, Aluminium und Glas:
Reinigung: Reinigung mit Wasser und Reinigungsmittel oder besondere Produkte, Überwischen mit Leder oder Tücher aus Zelulosefaser, die Anwendung von Tüchern und scharfen Produkten welche die Oberflächen beschädigen könnten ist zu vermeiden.

2.5 Behandlung von Oberflächen aus Metall.

- 2.5.1 Die Oberflächen aus Metall im allgemeinen werden mit den nötigen Regelmäßigkeit behandelt für eine makellose Erscheinung unter Vermeidung von stumpfen Stellen, Spuren von Fingern und/oder Händen und Flecken. Zu diesem Zwecke werden Produkte von anerkannter Qualität verwendet. Die Arbeiten werden mit der nötigen Sorgfalt erledigt so dass Flecken in der Umgebung vermieden werden, sei es Wände, Böden, Dächer oder Möbel.

2.6 Behandlung von Beleuchtungsgegenständen

Beleuchtungsgegenstände an Decken, Stehlampen und Tischlampen: Der Staub wird mit Federwisch, trocken und wenn nötig mit einem feuchten Tuch entfernt und nachträglich getrocknet wenn die Lampen eine Abdeckung haben.

2.7 Behandlung von Toiletten

- 2.7.1 Reinigung von Sanitäranlagen, geflieste Wände oder aus Marmor und Oberflächen:
Reinigung mit Wasser, Reinigungsmittel, wenn nötig nicht scharfes, nicht toxisches Scheuermittel auch keine scharfen Scheuertücher, die Behandlung wird beendet mit der Anwendung von Desinfektionsmittel (Klorreiniger oder ähnliches).

2.8 Behandlung von Vor-Küchen und Küchen

- 2.8.1 Kühlschränke und Spülmaschinen: Reinigung Innen und Außen mit feuchtem Tuch mit nicht scharfen, nicht toxischen Reinigungsmittel. Danach nochmals überwischen mit feuchtem Tuch mit Wasser um das Reinigungsmittel zu entfernen.

2.8.2 Herde und Backöfen: Reinigen mit fettlösendem Mittel. Keine aggressiven Mittel verwenden oder Mischungen von Mitteln die toxisch sein könnten. Den fettigen Bereich immer sehr sauber erhalten. Möbel und Schränke: Innen und Außen mit fettlösenden Produkten reinigen. Weder scharfe Produkte verwenden noch Mischungen von Produkten, die toxisch sein können.

2.9 Kunstwerke

Gemälde (Bilder): Nur die Rahmen mit Federwisch mit zarten Federn, ohne die Leinwand zu berühren.

3. Gültigkeit des Vertrages

Die Dienstleistung wird auf ZWÖLF (12) Monate festgelegt, gerechnet ab dem nächsten Tag nach Zustellung des Kaufvertrages, mit der Möglichkeit einer Verlängerung über den gleichen Zeitraum.

ANLAGE A

KOSTENAUFSTELLUNGSFORMULAR

EINZELNE ZEILE	BESCHREIBUNG	ANZAHL	EINHEIT	EINZEL- PREIS	GESAMTPREIS EURO
1	Reinigungsarbeiten	12 Monate	Monat		
Total item 1					

Die Preise beinhalten Steuern, Sozialabgaben und sind in Euro ausgestellt.

ANLAGE B

BESCHEINIGUNG DER BESICHTIGUNG

Ich bescheinige hiermit das Herr/Frau

..... der Firma

.....

am 2018 die in Punkt 1 der Sonderausschreibungsbedingungen
festgelegte Besichtigung vorgenommen hat.

Unterschrift auch in Druckbuchstaben
des Beamten des Argentinischen
Generalkonsulates und Wirtschafts-
förderung

ANLAGE C

Eidesstattliche Erklärung über die Erfüllung von Versicherungen und
Bestimmungen zu Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Unterzeichner in seiner Eigenschaft als der Firma
..... erklärt an Eides Statt dass er alle geltenden
Bestimmungen in Bezug auf Versicherungen und Bestimmungen zu Hygiene und
Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten wird.

Unterschrift:

Vor- und Nachname in Druckbuchstaben:

Ort, Datum: